

die offen erkrankten Tiere auszumerzen. Lediglich reagierende Tiere müssen von den gesunden getrennt untergebracht werden. Starke befallene Gebiete können vorüberhand das Obligatorium noch nicht einführen, dagegen sind die Viehhalter für die Bekämpfung zu interessieren, damit allmählich eine geringere Tuberkulosehäufigkeit erreicht und nach den ersten beiden Verfahren vorgegangen werden kann.

Ueber die Mitwirkung der Landwirtschaft bei der Bekämpfung der Rindertuberkulose orientierte A. Schwaller, Leiter der Schlachtviehzentrale Brugg, der einleitend auf die wirtschaftlichen Schäden der Rindertuberkulose und die Notwendigkeit der strengen Aufklärung der Bauern über die Dringlichkeit der Bekämpfung dieser Seuche hinwies. Zu diesem Zweck steht den Referenten der Tuberkulosefilm von Tierarzt Dr. Bär, Zürich, zur Verfügung. Das weitwichtige Problem der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion, der Wiederbelebung des Zuchtviehbestandes nach dem Kriege und der Absatzförderung im Inlande hängen von der mehr oder weniger energischen Anbahnung der Tuberkulosebekämpfung in den Viehställen ab. Die landwirtschaftlichen Organisationen unterstützen die Bestrebungen des Veterinärdepartementes auf diesem Gebiet durch Mitwirkung bei der Verwertung der Reagenten und die Durchführung von besonderen Märkten für tuberkulosefreie Tiere. Als berechnete Wünsche an die zuständigen Behörden brachte er die Forderung nach kostenfreier Untersuchung der Tiere, auch ohne Anschluß an das Verfahren nach einem besseren Ausbau der wichtigen Stallanlagen und einer vermehrten Erstellung von Alpfallbauten vor. Auch dürfte die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die eidgenössischen Bestimmungen teilsorts etwas rascher erfolgen. Die Landwirtschaft erkläre sich in dieser landeswichtigen Frage zur Mitarbeit bereit.

## Fürstentum Liechtenstein

### Den Gästen aus Zürich ein freundliches Größ!

Auf gestern, Dienstag, war der Besuch von 320 Wirten aus Zürich in Schaan und Vaduz angesagt und morgen, Donnerstag, sollten weitere 150 Mann eintreffen. Mit Rücksicht darauf, daß es gestern früh in Zürich tüchtig regnete, unterblieb dann die Fahrt leider. Dagegen wird morgen der Besuch der 150 Herren stattfinden. Die Partie von 320 Teilnehmer wird erst in acht Tagen, d. h. am 13. Juli, unser Land besuchen. Die liebwerten Gäste werden in Schaan das Mittagessen einnehmen, dann dem Schloß einen Besuch abstatten und in den verschiedenen Gaststätten von Vaduz Einkehr halten.

Zürich hat für uns Liechtensteiner immer eine besondere Bedeutung gehabt. Durch Jahrzehnte hindurch fanden dort viele unserer Arbeiter Verdienst. Die Landi war bei uns lange Tagesgespräch und der Liechtensteinerntag wird vielen unter uns in dauernder Erinnerung bleiben. Endlich der Besuch der Zürcher Stadtmusik vom 26. Juli letzten Jahres knüpfte die Bande der Freundschaft zwischen dem fortschrittlichen Limmat-Athen und der fürstlichen Residenz Vaduz noch enger.

Und so entbieten wir denn den verehrten Vertretern des Zürcher Gastgewerbes einen herzlichsten Willkommengruß!

### Von den Gemeinderrechnungen. (Eingef.)

Man hört oft, daß die Gemeinderrechnungen in vielen Gemeinden zu spät herauskommen und daß dann der Kassier getadelt wird. In einigen Fällen dauert es oft mehr als ein Jahr, ehe die Bürger etwas von ihrem Gemeindehaushalt hören. Dem Einsender ist sogar ein Fall bekannt, daß die Rechnung einer Gemeinde mit mehreren Jahren Verspätung erschien. Das sollte im Interesse einer gefunden Gemeindegewirtschaft nicht vorkommen. Das Gesetz schreibt vor, daß die Gemeinderrechnung im Mai/Juni jeden Jahres zu erscheinen hat. Dieser Termin könnte fast immer eingehalten werden. Nachdem nun ständige Gemeindefassiere amtierten, müßte es erst recht möglich sein, Ordnung in die Gemeindegewirtschaft zu bringen. Sache des extra bestellten Landesrevisors aber wird es sein, seinerseits alle Schritte zu tun, um die Gemeindegewirtschaft auf einen gesunden Stand zu bringen, dadurch, daß in ihr Rechnungsweisen Ordnung kommt.

### Etschen. (Eingef.)

Auf dem Etscher Holzschlag im Alpstein ist letzte Woche sämtliches Abfallholz einem Brande zum Opfer gefallen, als Arbeiter dort mit Würbeln beschäftigt waren. Nun hört man hier den Wunsch aussprechen, man möchte dort nicht mehr aufforsten, sondern für die Gemeinde eine Jungviehhalde erstellen. Da Etschen keine Alpe besitzt und genügend ist, in Dorarlbühl und Graubünden zu alpen, ist ein Auftrieb für Rälber zu weit und wäre somit eine Rälberalpe in dem nahen Alpstein von eminenterem Vorteil. Mögen die führenden Perso-

nen diese Anregung einer Prüfung unterziehen und einer positiven Regelung zuführen.

### Aus unseren Alpen. (Eingef.)

Das herrliche Wetter des letzten Sonntags nutzten viele Bergwanderer zu einem Ausflug in unsere Alpen. Dem Naturfreund boten die herrlichen Alpenrosenfelder einen prachtvollen Anblick.

Weniger schön und sehr zu verurteilen ist aber die Gedankenlosigkeit verschiedener Touristen. Leere Konservendosen oder Sardinenbüchsen dürfen nicht achtlos auf den Alpweiden weggeworfen werden. Dies ist sehr abstoßend und zeugt von feinerlei Naturfreude. Andererseits kann es vorkommen, daß sich das auf die Weiden aufgetriebene Vieh an den scharfen Rändern dieser Dosen Verletzungen zuzieht.

Bergwanderer, unterlasse solche Unachtsamkeiten!

### Mastrils. (Eingef.)

Am Sonntag den 11. Juli (2. Monats-Sonntag) ist nachmittags um 3 Uhr Pilgergottesdienst mit Predigt, Anbacht und Segen mit der Reliquie des hl. Antonius von Padua.

### Balzers. (Korr.)

Bekanntlich wurden bei den Meliorationsarbeiten auf den Pradwiesen und im Gläser Gebiet die Bürger der Gemeinde Balzers als Arbeiter und Unternehmer ausgeschlossen. Nachdem die Balzner selbst als Eigentümer der Pradwiesen an den Meliorationsarbeiten finanziell mitbeteiligt sind, wurde diese Verfügung als ungerecht empfunden. Die Regierung suchte durch Verhandlungen mit den schweizerischen Behörden ein Entgegenkommen zu erreichen. Bis hierher wurden als Arbeiter nur die Grundbesitzer und der Ehegatte des Grundbesitzers zugelassen, doch ist auch diese Lösung unbefriedigend. Die Angelegenheit soll derzeit beim Militärdepartement in Bern zur Behandlung stehen. In Balzers hofft man allgemein, daß es der Regierung gelingen werde, eine bessere Lösung zu erreichen.

### Lagerhaus in Schaan. (Korr.)

Am Montag fand eine Konferenz zwischen den Vertretern der schweizerischen Kriegswirtschaftsbehörden, der Regierung und des Bauamtes statt wegen Zuteilung von Zement und Eisen für die Erstellung des Lagerhauses. Diese Verhandlungen sollen nicht ungünstig verlaufen sein, und es steht zu erwarten, daß die Unterlagen für die Bauofferten noch diese Woche oder spätestens anfangs nächster Woche ausgegeben werden. Wenn das Lagerhaus heuer noch zur Ausführung kommen soll, ist die Sache sehr pressant und müßte ehestens mit dem Bau begonnen werden können. Der Bauernverein und mit ihm die ganze Bauernschaft erwarten, daß das Lagerhaus so rasch als möglich gebaut und dem Zwecke zugeführt werde.

### Kartoffelbau auf Silum. (Eingef.)

Der Kartoffelstand des Landes auf Silum steht, wie man hört, sehr gut. Bestern wurde eine Abordnung von 10 Beamten nach Silum geschickt, um das Baden der Kartoffeln zu besorgen.

### Ein Mohnfeld. (Mitget.)

Dank der ausgedehnten Viehwirtschaft verfügen wir noch über viel Milch und Butter. Schwieriger ist die Beschaffung der pflanzlichen Fette, weil deren Einfuhr unterbunden und die eigene Produktion noch sehr spärlich ist. Umso erfreulicher ist es, daß doch ganz vereinzelte Mohn- und Rapsfelder zu treffen sind.

Wie die Lage heute ist, werden wir uns in allernächster Zeit ebenfalls mit dem Anbau von Mohn und Raps befassen müssen und es wäre wünschenswert, daß sich die Pflanzler schon heute mit dem Anbau dieser Pflanzen vertraut machen.

Unterhalb des „Schlöble“ in Vaduz hat Herr Real ein Mohnfeld angelegt, das gegenwärtig in voller Blüte steht. Allein schon der Anblick dieser Farbenpracht lohnt einen kleinen Gang dorthin.

### Feuerwehrtag.

Der diesjährige liechtensteinische Feuerwehrtag wird am Sonntag den 1. August in Etschen abgehalten. Die Verbandsleitung.

### Förderung des Silobaus. (Mitget.)

Das ungünstige Wetter war nicht dazu angetan, einen großen Heuvorrat für den nächsten Winter anzulegen. Leider fiel die diesjährige Heuernte quantitativ und qualitativ schlecht aus, so daß die richtige Fütterung des Viehes im nächsten Winter in Frage gestellt ist. Andererseits erfordert aber gerade die heutige Versorgungslage die möglichste Produktionssteigerung. Weniger und schlechteres Heu, kein Kraftfutter, aber mehr Milch. Diese Sachen wollen sich nicht recht vereinen lassen. Dennoch ist es Pflicht jedes Bauern, dafür zu sorgen, daß er seinen Viehbestand im nächsten Winter durchhalten und nicht nur durchhungern kann. Der einzige Ausweg findet der Bauer in der Silowirtschaft.

Zur Erleichterung des Silobaus wurde von Lande eine Normalschalung erstellt, die jedem Interessenten zur Verfügung gestellt wird. Mit dieser Schalung können Behälter von 9 bis 12 Kubikmeter erstellt werden. Daneben richtet das Land auch weiterhin Subventionen aus für den Bau der Silobehälter. Wenn die bessere Futteraufzucht und die übrigen Vorteile der Silowirtschaft in Anschlag gebracht werden, so

lohnt sich die Erstellung eines oder mehrerer Silos in jedem Betriebe. Der erforderliche Zement wird in jedem Falle sofort bewilligt.

Noch jetzt sollten ganz schlechte Wiesen, dann auch alle abgeernteten Frühkartoffelfelder, umgebrochen und sofort mit Sonnenblumen oder einer anderen Futterpflanze bestellt werden. Nach der Getreideernte darf kein Acker ohne Nachfrucht verbleiben. Hier eignen sich dann besonders das Hafer-Widgemenge und das Landsberggemenge.

Allein auf diesem Wege wird es möglich sein, den Viehbestand zu erhalten und die notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen.

Landwirte, die schlechte und kleine Heuernte gefährdet den Viehbestand, beschaffe Futter durch den Silobau und den Zwischenfruchtbau.

## Schweizerisches

### Zementrationierung.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt teilt mit:

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt hat eine Verfügung Nr. 6 über die Verbrauchs- und Produktionslenkung in der Bauindustrie erlassen, welche am 1. Juli in Kraft tritt. Dadurch werden die bestehenden Vorschriften über die Zementrationierung ersetzt. Die neue Verfügung trifft insofern eine Lockerung gegenüber der bisherigen Regelung, als die für gewerbliche Zwecke frei zu beziehende Zementmenge von vier Säcken auf zehn Säcke (500 Kg.) erhöht wurde. Für den Eigenbedarf kann nach wie vor ein Sack (50 Kg.) ohne Bezugsschein bezogen werden.

### Bewirtschaftung der Mineralöle.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt teilt mit:

Durch eine neue Verfügung Nr. 21 B des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes, welche am 1. Juli 1943 in Kraft tritt, werden die bestehenden Vorschriften über die Bewirtschaftung der Mineralöle ersetzt und ergänzt. Neu ist insbesondere die Vorschrift, daß der Rücklauf von Schmier- und Isolierölen sowie von Schmierfetten durch Händler bei Verbrauchern nur mit Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes gestattet ist.

### Erhöhung der Zigarettenpreise.

Ab 1. Juli ist eine neue Erhöhung der Zigarettenpreise in Kraft getreten. Für die Zwanzigpackung beträgt der Aufschlag 2 Rappen für Zigaretten aus überseeischen Tabaken bis und mit 75 Rappen. Die Kategorien über 75 Rappen bis und mit Fr. 1.10 schlagen um 5 Rappen auf, ebenso Orientzigaretten der bisherigen 75 Rappen-Preislage. Die Zigaretten für Fr. 1.20 erhöhen sich um 10 Rappen.

### Neue Mahlzeitenarten.

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit:

In den nächsten Tagen gelangen neue Mahlzeitenarten zur Ausgabe, nachdem die „1/2 Mc“ in der Form etwas verändert wurden, um sie von den ganzen Mc noch deutlicher zu unterscheiden. Die bisherigen 1/2 Mc werden, solange noch Vorräte vorhanden sind, weiter verteilt. Sie bleiben neben den neuen 1/2 Mc in Kraft.

### Interkantonale Landes-Lotterie.

Der Haupttreffer der 42. Tranche im Betrage von 20 000 Fr. fiel einem jungen Ehepaar aus dem Kanton Schwyz zu. Der zweite Haupttreffer von 10 000 Fr. hat seinen glücklichen Gewinner in Luzern gefunden, während ein weiterer Treffer von 5000 Fr. in Zürich eingelöst worden ist.

Die nächste Ziehung (43. Tranche) findet in Wesikon im Zürcher Oberland statt.

### Umtausch für Minderbemittelte von Buttercoupons in Coupons Del/Fett.

Das Eidg. Kriegs-Ernährungsamt und das Eidg. Kriegs-Fürsorgeamt teilen mit:

Angesichts der sich verschlechternden Versorgungslage auf dem Gebiet der importierten Pflanzensätze und -öle, müssen diese verhältnismäßig gut lagerfähigen Fettstoffe möglichst für den Winter gespart werden. Der zurzeit günstige Milchfluß ermöglicht eine vermehrte Butterproduktion. Auf der gesamten, weiter reduzierten Fettstoffration für den Monat Juli 1943 wurde daher der überwiegende Teil in Form von Butter zugeteilt. Für diejenigen Bevölkerungskreise, welche schon bisher vorwiegend oder ausschließlich auf den Bezug der billigen Fette und Öle angewiesen waren, wird mit sofortiger Wirkung eine Umtauschmöglichkeit geschaffen. Diese ist beschränkt auf Teilnehmer an Notstandsaktionen, auf Armengehörige oder auf andere Minderbemittelte gemäß Weisungen der zuständigen Rationierungsstellen. Die Umtauschberechtigten können bei den zuständigen Rationierungsstellen die Buttercoupons in solche für Del/Fett umtauschen, damit sie die billigeren vegetabilen Fette beziehen können. Umtauschverhältnis: 100 Gramm Butter = 100 Gramm Del/Fett.

Die zuständigen Rationierungsstellen werden die notwendigen Einzelweisungen erteilen.

### Förderung der Maultierzucht.

Die „Schweiz. landw. Zeitschrift“ zu entnehmen ist, liegt bereits ein Gutachten einer Kommission vor mit dem Vorschlag, der Bund

solle zunächst Zuchtversuche durchführen, um abzuklären, ob ausgewählte Pferdestuten des Freibergerschlages sich zur Kreuzung mit guten französischen Eselgeburten eignen und so ein brauchbarer Typus für den inländischen Bedarf erzeugt werden kann. Der Zuchtversuch hat bereits begonnen.

### Verkaufspreis für Kristall- und Spiegelglas.

Die eidgenössische Preiskontrollstelle erließ mit sofortiger Wirkung eine Verfügung über die Preise von Kristall- und Spiegelglas. Soweit die neuen Verkaufspreise niedriger sind als bisher, muß die Verbilligung dem letzten Konsumumenten zugute kommen. Andererseits dürfen allfällige Preiserhöhungen nur mit besonderer Bewilligung der Preiskontrolle auf die Kunden abgeduldet werden.

### Die „Schweizer Reiselasse“

hielt in Bern unter dem Vorsitz von Dr. W. Hunziker ihre Generalversammlung ab. Sie wurde vor vier Jahren gegründet und bezweckt mit ihrem Ferien-Sparsystem die Erleichterung von Ferienreisen. Laut Geschäftsbericht wurden Reisemarken für Fr. 2 041 258.— (im Vorjahr Fr. 1 252 633.—) und Reisetagegelder für Fr. 1 626 970.— eingelöst. Für die Verbilligung der Reisemarken wurden Fr. 104 213.—, sowie weitere Fr. 70 000.— durch Zuschüsse von dritter Seite angewendet. Die Zahl der eingeschriebenen Reiselassenteilnehmer erreichte auf Jahresende 51 829 (Vorjahr 33 252). Neu in die Verwaltung wurden Direktor Dr. Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr und R. Bieri (Interlaken), als Vertreter des Hoteliervereins, gewählt und die übrigen Mitglieder bestätigt.

Gleichzeitig tagte die Generalversammlung der „Genossenschaft pro Ferienfonds der Schweizer Reiselasse“, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeitet und der Reiselasse durch Veranlassung von Ferien-Wettbewerben Fr. 155 893 zuführte, welche Summe zur weiteren Verbilligung der Reisemarken verwendet wurde.

### Sicherheitsleistung der Müller.

Das Eidg. Kriegsernährungsamt hat eine Verfügung erlassen, wonach die Inhaber von Handelsmühlen eine dem Umfang ihres Geschäftes angemessene Sicherheit zu leisten haben. Für Müller, welche einem Verbands angehören, kann dieser die Sicherstellung übernehmen. Die Höhe der Sicherheit soll den dritten Teil des Wertes des Bundespflichtlagers entsprechen. Inhaber von Handelsmühlen, welche wegen Mißachtung der bestehenden Vorschriften zu wiederholten Beauftragungen Anlaß geben, können zur Leistung einer erhöhten Sicherheit verpflichtet werden.

Mit der Landes-Siloschalung wird ein Behälter von 9-12 Kubikmeter in einem Tag erstellt.

### Die Preise für Pfeifentabak.

Nach der Erhöhung der Zigarettenpreise verflügt die eidgenössische Preiskontrollstelle nunmehr, daß auch die Fabrikanten von Pfeifentabak die Fabrikpreise erhöhen können. Pfeifentabak mit bisherigen Fabrikpreisen von 7 Fr. per Kilo oder weniger dürfen im Preis um höchstens 1 Fr. erhöht werden, die Tabake im Preis von bisher Fr. 7.01 bis Fr. 7.99 per Kilo auf höchstens 8 Fr., Rippentabak ohne Blatt- und Abfallbeimischung sowie aus gefertigten Rippen um höchstens 30 Rp. per Kilo, während Paket-Tabake sowie offene Tabake mit einem Fabrikpreis von über 8 Fr. per Kilo keine Preiserhöhung erfahren.

Im Detailhandel bleibt der Preis bei den Tabakpaketen im Nettogewicht von 40 Gramm und in der bisherigen Preislage von 40 bis 65 Rappen unverändert, während der Detailpreis bei den Paketen von 80 bzw. 85 Gramm von 50 auf 60 Rp., bei den Paketen von 165 Gramm Gewicht von bisher 1 Fr. auf Fr. 1.20 erhöht werden darf. Es handelt sich hier um die am meisten verlangten Sorten.

Jeder Fabrikant von Pfeifentabak hat einen sog. Volkstabak in Feinschnitt zu fabrizieren, dessen Detailverkaufspreis sich auf 50 Rp. pro Paket zu 80 Gramm netto inkl. Warenumsatzsteuer beläuft.

### Ueber anderthalb Millionen Radfahrer.

Wer bisher der Ansicht war, das Radfahren sei der verbreitetste Schweizer Sport, muß seine Meinung demnächst gründlich revidieren. Denn das Radeln ist auf dem besten Wege, die Beliebtheit des Kartenspiels zu übertreffen. Ende 1942 wurden in unserem Lande 1 542 921 Radfahrer gezählt, selber sind über 7 000 Räder neu verkauft worden. Man darf also mit gutem Recht behaupten, fast jeder zweite Schweizer sei ein Radler.

Daß die entflammte Radfahrerbegeisterung nicht überall ganz freiwillig erfolgt ist, tut nichts zur Sache. Mangel ist in Ermangelung von Benzin zum Velo hinübergeschwenkt, und die meisten Radler besitzen ihre Maschine, weil sie ihnen für die Ausübung ihres Berufes unentbehrlich ist. Aber das ist ja eben das Schöne am Velo: Daß es gleichzeitig auch der Erholung dienen kann. Es gibt neben dem Wandern kein besseres Mittel, um die Heimat kennenzulernen, als das Velofahren. Alt keinen Fahrplan, keine Karte, keinen Schienenstrang und keinen Anschluß gebunden, durchfahren wir die Schweiz und halten an, wo eine schöne Aussicht unseren Blick bannt. Das sind Freuden, die jedem zweiten Schweizer zuteil werden können und für die es nichts anderes braucht als das, worüber wir